

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung Dorf-/Stadtprozelten am Mittwoch, 04.06.2014 im Lehrerzimmer der Verbandsschule Dorf- / Stadtprozelten

Anwesende:

2. Vorsitzender

1. Bgmin. Claudia Kappes, Stadtprozelten

Mitglieder Schulverbandsversammlung

Herr Andreas Bieber, Dorfprozelten

1. Bgm. Dietmar Wolz , Dorfprozelten

Schriftführerin

Frau Regina Wolz

Verwaltung

Herr Gerhard Freund

Geschäftsführung

Gast

Herr Georg Veh, Dorfprozelten

ehemaliger 1. Vorsitzender

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Der Vorsitzende Veh eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

TOP 1 WAHL DES 1. VORSITZENDEN UND SEINES STELLVERTRETERS

Bisheriger 1. Vors. Veh gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis.

Öffentliche Schulverbandssitzung Dorf-/Stadtprozelten am 04.06.2014 -2-

Gem. Art. 35 KommZG wird der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte nach Art. 33 Abs. 3 KommZG gewählt.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Die Wahl ist geheim.

Mit der Wahldurchführung wird – sofern Einverständnis besteht – von der Verwaltung übernommen. Hiermit bestand Einverständnis.

Herr Veh bat um entsprechende Vorschläge für die Wahl zum 1. Vorsitzenden.

Bgm. Wolz schlug Verbandsrat Bieber vor.

Weitere Vorschläge wurden nicht gemacht.

Danach erfolgte die Wahl mittels vorbereiteten Stimmzetteln.

Auf den Bewerber Herr Bieber entfielen 2 Stimmen; ein Stimmzettel wurde leer abgegeben.

Somit ist Verbandsrat Bieber zum 1. Vorsitzenden gewählt.

Verbandsrat Bieber nahm die Wahl zum 1. Vorsitzenden an.

Herr Veh bat um entsprechende Vorschläge für die Wahl zum 2. Vorsitzenden.

Bgm. Wolz schlug Bgmin. Kappes vor.

Weitere Vorschläge wurden nicht gemacht.

Danach erfolgte die Wahl mittels vorbereiteten Stimmzetteln.

Auf die Bewerberin Frau Kappes entfielen 3 Stimmen.

Somit ist Bgmin. Kappes zur 2. Vorsitzenden gewählt.

Bgmin. Kappes nahm die Wahl zur 2. Vorsitzenden an.

TOP 2 BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE GESCHÄFTSORDNUNG DES SCHULVERBANDES DORF-/STADTPROZELTEN

Im Hinblick auf TOP 8 der öffentlichen Sitzung wurde dieser Punkt bis zur Benennung der weiteren Verbandsmitglieder vertagt.

TOP 3 BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG FÜR EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

Da die Sitzungspunkte noch vom ehemaligen Vorsitzenden Herrn Veh vorbereitet wurden, wurde mit Einverständnis des neuen 1. Vors. Bieber, Herr Veh mit der weiteren Sitzungsleitung betraut.

Herr Veh führte die Stellungnahme der Verwaltung aus:

Die Verbandsversammlung hat die ebenfalls mit der Ladung im Entwurf zugestellte Entschädigungssatzung zu beschließen.

Im Gegensatz zur bisherigen Satzung mit 20,00€ wird seitens der Verwaltung ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 € (Anpassung an die Gemeinden) vorgeschlagen. Die sonstigen Stundensätze wurde vorgeschlagen, die bisherigen 15,00 € auf 20,00 € zu erhöhen.

In nichtöffentlicher Sitzung sind noch die in die Satzung einzufügenden Entschädigungen für den Verbandsvorsitzenden und seinen Stellvertreter festzulegen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 € pro Sitzung.

Die Verbandsversammlung beschließt die Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit. Die in nichtöffentlicher Sitzung festgelegten Entschädigungen für den Verbandsvorsitzenden und seinen Stellvertreter sind noch einzufügen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungs-ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
3	3	3	0

TOP 4 SICHERUNGSTECHNISCHE UMGESTALTUNG DER COMPUTERANLAGE - NACHTRÄGLICHE GENEHMIGUNG

Herr Veh führte aus, dass nach Rücksprache am 14.03.14 mit den Bürgermeistern und der Geschäftsführung Herrn Freund die Neugestaltung der Computerausstattung für den Schulverband notwendig wurde, da ab April 2014 kein Support mehr für das vorhandene System Windows XP und Office 2003 unterstützt wird.

Es erfolgte daraufhin eine Umrüstung durch die Fa. tsf aus Röllbach auf Windows 8 Pro mit neuem Office.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Öffentliche Schulverbandssitzung Dorf-/Stadtprozelten am 04.06.2014 -4-

Die Verbandsversammlung beschließt, die Umrüstung der Computeranlage auf Windows 8 Pro mit neuem Office durch die Fa. tsf aus Röllbach lt. dem Angebot vom 18.02.14 über 10.314,92 € nachträglich zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungs-ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
3	3	3	0

TOP 5 SICHERHEITSTECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG DER SCHULE - UNTERRICHTUNG ÜBER DAS PRÜFERGEBNIS

Herr Veh gab bekannt, dass die Außenspielflächen, die Turnhalle und der Hartplatz vom Dipl.-Ing. Prinzen geprüft wurden. Insgesamt wurden keine gefährlichen Mängel festgestellt. Kleinere Beanstandungen wie z.B. Holzabsplitterungen, hervortretende Schrauben etc. wurden bereits behoben.

Weiterhin konnte geklärt werden, dass eine Untersuchung nach der Trinkwasserverordnung nicht notwendig sei, da die untersuchungsrelevanten Duschbecken im Bereich der Sporthalle außer Betrieb gesetzt wurden.

Für das Schulhaus fand eine Sicherheitsüberprüfung durch den KUVB (Kommunale Unfallversicherung Bayern) statt. Hierbei wurde moniert:

- Handlauf muss beidseitig angebracht werden
- Fußleiste am Treppenpodest muss sicherer gestaltet werden (4 cm-Abstand)
- Fenster in den Fluren benötigen eine Sperrsicherung
- Die Vitrinen müssen mit bruchsicheren Glas od. Splitterfolie ausgestattet werden
- Gefahrenstoffe sind sicher aufzubewahren
- Der Schmutzfänger vor der Notausgangstüre ist so zu verlegen, dass keine Stolperfalle entsteht
- Die Notausgangstüre im EG ist als solche zu markieren und frei zugänglich zu halten

Auch hier wurden die angesprochenen Punkte bereits abgearbeitet.

Die Schulverbandsversammlung nahm dies zur Kenntnis.

TOP 6 ABRECHNUNGSVERFAHREN ZUR SPORTHALLENBENUTZUNG

Herr Veh sprach das Abrechnungsverfahren für die Turnhallenbelegung an. Das bisherige Verfahren hat sich bereits seit 10 Jahren bewährt. Es werde zusammen mit den Nutzer ein Hallenbelegungsplan erstellt. Für die Belegungsstunde fallen 7,20 € an, wobei hierbei 30 % die Vereine und 70% die Gemeinde bzw. Stadt trägt. Die Stunden werden von Frau Simon über den Schulverband geführt.

Er schlage nun vor, den bisherigen Abrechnungsmodus sowie das Verfahren beizubehalten.

Die Schulverbandsversammlung war mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

TOP 7 GASTSCHULANTRAG LÖBL LORENZ

Herr Veh führte hierzu aus, dass ein Gastschulantrag von Löbl Lorenz aus Faulbach vorliege. Bereits im letzten Jahr wurde diesem Antrag bereits entsprochen. Die bisherige Regelung und Absprache mit dem Schulverband Faulbach hat gut funktioniert und sollte so beibehalten werden. Bisher halten sich die Gastschulanträge im überschaubaren Rahmen.

Die Schulverbandsversammlung war mit dem Gastschulverhältnis für Löbl Lorenz aus Faulbach einverstanden.

**TOP 8 ZUSAMMENSETZUNG DER SCHULVERBANDSVERSAMMLUNG –
BESTELLUNG WEITERER MITGLIEDER**

Herr Veh führte die Stellungnahme der Verwaltung aus:

Die Schulverbandsversammlung besteht grundsätzlich aus den ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden. Gemeinden aus denen mehr als 50 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule besuchen entsenden bis einschl. 100 Verbandsschüler einen weiteren Vertreter als Mitglied in die Schulverbandsversammlung (Art. 9 Abs. 3 Satz 1 und 2 Bayarisches Schulfinanzierungsgesetz –BaySchFG-).

In Satz 3 des Art. 9 Abs. 3 BaySchFG wird eingeräumt, dass die Schulverbandsversammlung einstimmig beschließen kann, dass abweichend von Satz 2 einzelne Gemeinden weitere Mitglieder in die Schulverbandsversammlung entsenden können.

Unter Anwendung der Sätze 1 und 2 besteht die Schulverbandsversammlung derzeit nur aus den beiden Bürgermeistern der beiden Mitgliedsgemeinden und einem weiteren Vertreter aus Dorfprozelten, da Stadtprozelten 49 und Dorfprozelten 51 Kinder in die Verbandsschule entsendet.

Sollte zum Stichtag 01. Oktober(eines jeden Jahres) auch Dorfprozelten unter die 50-Kinder-Grenze rutschen müsste Dorfprozelten seinen zusätzlichen Vertreter abberufen (Art. 4).

Der Schulverband würde dann nur noch aus den beiden Bürgermeistern bestehen.

Um dies zu vermeiden wird dem Schulverband (und damit auch den beiden Mitgliedsgemeinden) nahegelegt, von oben genannter Bestimmung nach Satz 3 des Art. 9 Gebrauch zu machen und weitere Vertreter zu ermöglichen.

Es wird vorgeschlagen bis einschl. 50 Kinder zusätzlich zum Bürgermeister je 1 Vertreter zu benennen und ab 51 Kinder („mehr als 50“) jeweils einen

Öffentliche Schulverbandssitzung Dorf-/Stadtprozelten am 04.06.2014 -6-

weiteren Vertreter.

Dies würde bedeuten, dass nach der jetzigen Konstellation Stadtprozelten 1 +1 = 2 und

Dorfprozelten 1 +2 = 3 Vertreter in den Schulverband entsenden würde.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, dass die beiden Mitgliedsgemeinden ab 01.07.2014 unter Zugrundelegung von Art. 9 Abs. 3 Satz 3 BaySchFG bis einschl. 50 Kinder die die Verbandsschule aus der jeweiligen Gemeinde besuchen einen weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung entsenden können. Bei mehr als 50 Kindern ist Art. 9 Abs. 3 Satz 2 BaySchFG anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungs-ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
3	3	3	0

.....
Bieber Andreas
1. Vorsitzender

.....
Wolz Regina
Schriftführerin